

# Ysenburgische Höfe des Oberdorfs

Von Werner Wagner

Im Oberdorf, dem Düdelsheimer Ortsteil am linken Seemenbachufer, gab es in historischer Zeit mit Sicherheit mindestens drei ysenburgische Wirtschaftshöfe. Eine vierte Hofstätte, die nur beiläufig in einigen Schriftstücken erwähnt wird, darf aufgrund eines bestimmten Indizes ebenfalls dort angesetzt werden. Die fünfte, von den Akten beharrlich dem Oberdorf zugewiesen, lag (und liegt) außerhalb von diesem Ortsteil. Nicht zu identifizieren sind ein Herrenhof und eine Hofstätte zu Düdelsheim, die in Verbindung mit dem Haus Ysenburg in zwei mittelalterlichen Urkunden erscheinen. Von den fünf besser erkennbaren Höfen war keiner am rechten Seemenbachufer plaziert worden, eine Tatsache, die auf den historischen Erschließungsprozeß der Dorfmark hinweist. Von Düdelsheim her sind die Siedlungsplätze über den kleinen Fluß vorgeschoben worden, und das Oberdorf, urkundlich 1252 zum erstenmal greifbar, ist als Ausbauort zu verstehen. Für die über Düdelsheim gebietenden Grundherren und deren Hintersassen waren zu Beginn des Hochmittelalters keine Siedlungsmöglichkeiten mehr an dem rechtsseitigen Seemenbachufer vorhanden. Einzig die Kultivierung des Geländes vor den bewaldeten Berghängen konnte geeignete Flächen für Siedlungszwecke erschließen. Von den fünf in diesem (und einem weiteren) Ausbaugebiet errichteten ysenburgischen Höfen kann nur für zwei der genaue Standort bezeichnet werden. Bekannt sind indessen die Namen der fünf. Sie lauten im einzelnen:

Finndörfer Hof  
 Marienborner Hof  
 Breidenbacher Hof  
 Schreiber Hof  
 Schaf Hof.

## Finndörfer Hof

Der Finndörfer Hof befindet sich 750 Meter östlich des Oberdorfs. Ursprünglich erstreckte sich bei der Hofstätte die Siedlung Finndorf, die – wie das Oberdorf – ein mittelalterlicher Ausbauort von Düdelsheim war. Finndorf wird schriftlich 1252 zum erstenmal bezeugt, übrigens in derselben Urkunde, in der auch die Ersterwähnung des Oberdorfs zu finden ist. Die in der einschlägigen Literatur gewöhnlich auf 1139 datierte älteste Nennung von Finndorf muß verworfen werden, weil der hierzu herangezogene Beleg in der fraglichen Stelle verunechtet ist. Schon 1891 war festgestellt worden, daß die entscheidenden Worte „*allodium Finnendorf*“ – Eigentum Finndorf – nachträglich in das Dokument gerieten – es ist eine Urkunde des Papstes Innozenz II. vom 12. Dezember 1139, in der u. a. die Besitzungen des Klosters Ilbenstadt bestätigt werden –, und zwar durch eine Hand des 14. Jahrhunderts, die sie mit dunkelgelber Tinte auf Rasur niederschrieb. Die Manipulation kann man sich damit erklären, daß dem Kloster vermutlich die Möglichkeit fehlte, auf bessere Art sein Finndörfer Eigentum zu beweisen, in das es durch Stiftung der altbüdingischen Dynasten gekommen sein dürfte. Am 14. November 1358 verkaufte das Kloster Ilbenstadt für 1 000 Pfund Heller (= 240 000 Heller = 666 2/3 Gulden) den Finndörfer Hof mit allem, was dazugehörte: Gebäude, Mühle, Acker- und

Wiesenland. Es belegte dabei seinen Besitztitel mit notariell beglaubigten Abschriften (!) der relevanten Unterlagen. Die neuen Eigentümer Heinrich von Ysenburg, Herr von Büdingen, und seine Gemahlin Adelheid wurden am 29. Dezember 1358 in den Besitz der erworbenen Güter eingewiesen. Die Einweisung erfolgte um die Abendstunde vor dem Düdelzheimer Pfarrhof, wobei u. a. die vom Sachverhalt unterrichteten Düdelzheimer Einwohner Johannes und sein Bruder Syfrid Scheide (Gerichtsschöffen), Lutzo Rode, Johannes Wienstetter, Reinhard Fischer, Rupelo (?) Steyn und Hentzo Fugil (Vogel) anwesend waren. Unter der übrigen Zeugen-schar befand sich der Düdelzheimer Ortspfarrer Johann Gyso.



*Finndörfer Hof, Herrenhaus gegen 1930*

In der Kaufurkunde vom 14. November 1358 sucht man vergeblich eine nähere Angabe über die Größe des Hofgutes. Sie wird erst bekannt durch das 1471 verfaßte „*Rentbuch der Herschafft von Isenburg*“, das die Äcker auf 267 Morgen, die Wiesen auf 33 Morgen 2 Viertel, eine Gesträuchfläche auf 3 Morgen und die Fläche der Hofreite mit dem umzäunten Garten auf 2 Morgen 3 Viertel beziffert. „*Die obgeschriebenden Felder ligen an eym Stucke, vnd hat nymant do zuschen (dazwischen) ligen, dan myn Herre allein, vnd geet an am Eynsiedelß Floß (am Graben an der Flur Im Einzel) bei Oberdorff bißherabe uff daß Vrlaubßhuser (Orleshäuser) Felt, alß itzt der Heiligestock steet, vnd geet herabe uff die Molnbach (Mühlenbach/Seemenbach) vnd oben widder den Walt; waß do zuschen liget, horet (gehört) in den obgenannten Hoff.*“

Der Finndörfer Hof war 1471 nach Landsiedelrecht verliehen, und der – ungenannte – Pächter hatte dafür 24 Malter Korn und 7 Malter Hafer jährlich abzuführen (hier und künftig: 1 Malter = 1 Achtel; 1 Achtel Korn = 89,6 kg, 1 Achtel Hafer = 58,88 kg, 1 Achtel Gerste = 76, 8 kg, 1 Achtel Weizen = 96 kg). Am 5. Januar 1602 – die

Nachrichten setzen erst wieder zu diesem Zeitpunkt ein – übernahm Johann Fech eine Hälfte des Hofes als Beständer (Pächter), während sein Bruder Hans die andere Hälfte des Hofes gepachtet hatte. Vor den beiden Fech war Conradt Hayll Pächter des Hofes. Er blieb nach seinem Ausscheiden 7 Achtel Pacht Korn schuldig, um deren Erlaß er 1603 nachsuchte. Um 1610 taucht für den Finndörfer Hof zum erstenmal die Bezeichnung Lötter/Lütter Hof auf. Sie beschreibt mit diesem Namen die Lage der Hofstätte im Gelände; althochdeutsches „(h) lita“ und mittelhochdeutsches „lite“ bedeuten „Abhang, Berghang“, und der Lütter Hof ist demnach der „Hof vor dem Berghang“.

1611 übernahm Hans Scheffer („sonsten Bintzel Hanß genant“) anscheinend den ganzen Hof. Er behielt ihn als Pächter ungeteilt bis 1621. Ein Leihbrief vom 2. August 1621 zeigt, daß Scheffer von diesem Tag an nur noch eine Hälfte des Hofes einnahm. Das andere Halbe bewirtschaftete wiederum Johann Fech. Diesen forderte 1622 die Ysenburgische Kanzlei auf mitzuhelfen, die alten Gebäude des Hofes in Ordnung zu bringen. Mit Schreiben vom 31. März 1622 versuchte Fech dem auszuweichen; er könne das erst im nächsten Jahr machen, weil das „durchgezogene Kriegsvolk mich entblöset vnd in grosen Mangel vnd künftigen Hunger gesezet“. Und im Mai 1622 weigerte er sich geradezu, in das Hofhaus zu ziehen, da er keine Mittel hätte, es bewohnlich zu machen.

Ende November 1622 gestattete Graf Wolfgang Ernst, die Hälfte des von Hans Scheffer gepachteten Hofteils an Cuntz und Heinrich Bintzel zu verleihen. Es waren dies wohl Schwiegervater bzw. Schwager von Scheffer. Am 2. August 1625 stellte die Ysenburgische Kanzlei in Birstein einen Leihbrief für Hans Scheffer und Heinrich Bintzel aus – Cuntz Bintzel war inzwischen verstorben –, der ihnen die Hälfte des Hofes bis 1628 in Pacht gab. Das zweite Halbe nahm nach wie vor Johann Fech ein. 1672 bat dieser in Birstein um Saathafer, da ihm zur „Besamung des Leutzer Felts“ – Lütterfelds – 2 Achtel fehlten. Mit der Bitte um Saatfrucht verschwindet Johann Fech aus den Hofakten. Auch über seine Mitpächter ist aus ihnen nichts mehr zu entnehmen.

Am 22. Februar 1631 wurde der vierte Teil des Finndörfer Hofes an Velten Schenck verliehen. Schenck war zugleich „Müller vff der Vindorffer Mühl“. Sein Anteil und ein weiterer gelangten am 1. September 1632 als Hälfte des Hofes an Stoffel Stain. Schließlich ist noch von einem Hans Jeckel die Rede, aber nur ein Tagesdatum wird zu ihm überliefert; dann schweigen die Akten über die Pächter des 17. Jahrhunderts. Die von 1602 bis 1632 genannten Beständer des Finndörfer Hofes entrichteten jährlich an Pacht für einen halben Anteil: je 16 Achtel Korn und Hafer (seit 1602); 16 Achtel Korn, 8 Achtel Hafer und 1 Achtel Gerste (seit 1621); 12 Achtel Korn, 6 Achtel Hafer und 1 Achtel Gerste (1632).

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 1618-1648, und die Nachkriegszeit gingen – wie nicht anders zu erwarten – auch an dem Finndörfer Hof nicht spurlos vorüber. In einem Verzeichnis der herrschaftlichen Höfe heißt es von ihm 1630: „Bei dem Hof ist eine neue Scheuer. Das Haus und die Ställe sein verfallen. (Es) bleibt auch etlich Landt ungebaudt liegen. Der Pferrich (Pferch) (ist) dazu wegen der Kriegsbeschwerden in Abgang kommen.“ Zu alledem ließen sich bald keine Pächter mehr finden, die das Laudemium, die Geldabgabe für das lebende und tote Inventar bei der Übernahme zahlen konnten. So blieb der Ysenburgischen Güterverwaltung nichts weiter

übrig, als die Felder des Hofes in Selbstbebauung zu übernehmen. Dazu mußte folgendes Personal angestellt werden: 1 Hofverwalter für jährlich 30 Gulden, 1 Hofmann mit Frau für 36 Gulden, 1 Oberknecht für 21 Gulden, 1 Unterknecht für 15 Gulden, 1 Kuhhirt für 10 Gulden und 2 Mägde für je 10 Gulden.

Anfang des 18. Jahrhunderts hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert, daß der Hof erneut verpachtet werden konnte. Indessen waren die Pächter nicht in der Lage, das Hofgut allein zu bewirtschaften. Sie mußten Teile davon an Unterpächter vergeben. Da diese nicht auf dem Hofe wohnten, trugen sie nichts zur Unterhaltung der Gebäude bei. Im übrigen vernachlässigten sie das ihnen überlassene Pachtgut.

In Anbetracht dieser mißlichen Umstände beschloß 1773 die Ysenburgische Güterverwaltung, die Landsiedelleihe in eine Zeitpachtleihe mit einer Dauer von neun bis zwölf Jahren umzuwandeln. Gleichzeitig ging man von der Naturalpacht zur Geldpacht über. Jährlich waren jetzt an Pacht 1333 Gulden zu zahlen, die in zwei Raten zu entrichten waren.

Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Finndörfer Hof wesentlich vergrößert durch die Einverleibung des Breidenbacher Hofes in der Gemarkung Düdelsheim und des Orleshäuser Hofgutes in den Gemarkungen Orleshausen und Büdingen. 1803 umfaßte der Finndörfer Hof an Gebäuden und Nutzungsstücken:

- 1 stattliches Wohnhaus, das „*Herrenhaus*“ genannt,
- 1 Schäferhaus,
- Wohn- und Schlafräume für das Gesinde,
- Stall- und Scheunengebäude,
- 1 Brennereigebäude für die Erzeugung von Branntwein,
- 292 Morgen 13 Ruten Äcker,
- 75 Morgen 30 Ruten Wiesen,
- 17 Morgen 2 Viertel 20 Ruten Gartenland,
- Zehntstroh aus den Düdelsheimer Feldern,
- 1 Schäferei von 300 Schafen,
- 12 Klafter Holz aus dem Büdinger Wald,
- 3 Nachbarlose (Ortsbürgerlose) an Holz,
- Mastung aus dem Düdelsheimer Wald.

Verpachtet war der Finndörfer Hof seit 1773 an folgende Pächter:

- 1773-1785 Johann Conrad Koch, Peter Eyring, Caspar Jauch, gemeinsame Pächter aus Düdelsheim, die sich das Hofgut in drei gleiche Teile teilten. Jährlich 1333 Gulden Pacht.
- 1786-1795 Conrad Koch aus Stockheim und sein Schwiegersohn Johann Heinrich Koch aus Düdelsheim. Jährlich 1337 Gulden Pacht.
- 1796-1804 Jakob Koch, Sohn des Pächters Hermann Koch vom Kinzigheimer Hof. Pachtgeld unbekannt.
- 1804-1824 Johann Christoph Bartmann aus Büches, Nachbar (Ortsbürger) zu Orleshausen und Pächter des dortigen Hofgutes seit 1785. Jährlich bis 1816 1725 Gulden Pacht, dann 2700 Gulden.
- 1824-1827 Johannes Geiß aus Stammheim, Schwiegersohn von Johann Christoph

Bartmann. Jährlich 1600 Gulden Pacht (herabgesetzt wegen verschiedener Mißernten und Kriegslasten). Geiß löst 1827 das Pachtverhältnis, um den Großen Riederhof in Frankfurt/M in Pacht zu nehmen.

- 1827-1833 Johannes Wolf aus Düdelsheim. Er war der erste Großherzoglich-Hessische Bürgermeister in Düdelsheim, 1821-1831. Von 1819-1821 fungierte er noch unter der Bezeichnung „*Schultheiß*“.
- 1834-1840 Franz Joseph Würtensohn, Ökonom aus Münster in Westfalen. Er übernahm gegen eine Abfindungssumme von 1500 Gulden an Johannes Wolf das Hofgut auf zwölf Jahre Pachtzeit. Wegen Verschuldung verließ er 1840 den Hof. Jährlich 1 600 Gulden Pacht.
- 1840-1866 Heinrich Kraft, Bürgermeister in Aulendiebach. Jährlich 1260 Gulden Pacht.
- 1866-1890 Heinrich Kraft II. aus Düdelsheim, Sohndes Vorhergehenden. Jährlich 1685 Gulden Pacht.
- 1890-1895 Konrad Heinrich Kraft aus Düdelsheim, Sohn des Vorhergehenden. Jährlich 4000 Mark Pacht.
- 1896-1926 Hugo Rhode, Oberamtmann aus Arolsen. Bis 1919 betrug das jährliche Pachtgeld 4130 Mark. 1920 bis 1926 waren jährlich 6000 Mark zu entrichten (Inflation unberücksichtigt).
- 1926-1935 Hermann Loos aus Butzbach. Jährlich 4600 Reichsmark Pacht. Das Hofgut war zu diesem Zeitraum 285 Morgen groß.

1935 wurde das Finndörfer Hofgut einschließlich der Hofgebäude von der Fürstlich Ysenburgischen Rentkammer zu Büdingen an die Nassauische Siedlungsgesellschaft in Frankfurt/M. verkauft. Diese überließ 1936 käuflich dem letzten Pächter, Hermann Loos, 202 Morgen nebst den Hofgebäuden. Der Rest von 83 Morgen wurde an verschiedene Landwirte aus Düdelsheim verkauft, um deren Eigenbesitz gemäß dem nationalsozialistischen Reichserbhofgesetz von 1933 – aufgehoben durch Kontrollratsgesetz 1947 – zu einem unveräußerlichen, unteilbaren Bauernhof zu vervollständigen. Über die Erben von Hermann Loos – eine Übereinkunft innerhalb der Familie machte 1959 das Hofgut zum Eigentum der Eheleute Rosemarie und Horst Wollinsky – gelangte der Finndörfer Hof 1972 an den Wasserverband Nidder-Seemenbach und von diesem in den Gebäudeteilen an die Stadt Büdingen. Die Ländereien aber wurden durch ein Umlegungsverfahren fast ausnahmslos zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens bei Düdelsheim herangezogen.

Wenn man aus der Geschichte des Finndörfer Hofes berichtet, kann man nicht die Finndörfer Mühle außer Betracht lassen. Seit frühester Zeit nur durch den Mühlenbach von dem Wirtschaftshof getrennt, war die Mühle bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Eigentum des jeweiligen Hofbesitzers. Für einen kurzen Zeitraum hatten Mühle und Hofgut einen identischen Pächter, was die Einheit beider Anwesen besonders betont haben muß.

Beim Kauf des Finndörfer Hofes durch Heinrich und Adelheid von Ysenburg 1358 wird die Mühle zum erstenmal urkundlich erwähnt. Sie gehörte zu diesem Zeitpunkt zum Zubehör des Hofes. Am 18. Juli 1469 vergab Ludwig von Ysenburg Mühle und Mühlengut in Erbleihpacht an den Müller Hartmann aus Eckartshausen und dessen Frau Margarete. Zur Mühle gehörten 10 1/2 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Hopfen-



Finndörfer Mühle, 1934

garten und  $1\frac{3}{4}$  Morgen Gartenland. An Mühlenpacht mußten Hartmann und seine Ehefrau 21 Achtel Korn jährlich entrichten. Weiterhin hatten sie pro Jahr zwei Gulden für vier Morgen der Wiesen zu zahlen. Vom Gartenland erhielt jährlich der Schäfer in Düdelsheim 16 Schillinge Heller (192 Heller). Schließlich oblag dem Pächter, das Mühlengebäude in gutem Zustand zu halten. Sollte Ludwig von Ysenburg aber der Dienste Hartmanns bedürfen, dann mußte dieser ihnen nachkommen. Ansonsten jedoch war er von allen Dienstleistungen befreit. Auch hätten der – ysenburgische – Schultheiß oder jemand anders kein Recht, ihn für irgendwelche Dienste zu beanspruchen.

Beim Einsetzen der Mühlenakten 1607 wird Johann Fech der Ältere als Müller der Finndörfer Mühle bezeichnet. Wahrscheinlich besaß er sie in Erbleihpacht, denn am 29. September 1614 folgte ihm sein Enkel Vait Knöller aus Enzheim als „*Erbleihmüller*“ nach. Knöller zahlte an Pacht 30 Achtel Korn und entrichtete außerdem zwei Gulden für eine Wiese sowie eine Brezel und einen Weck. Die beiden letzten nahrhaften Pachtleistungen mußten den Gegenwert von fünf Ortsgulden ausmachen. Für 1621 ist Hanß Volckmer Knauff aus Wittgenborn als Müller der Finndörfer Mühle genannt. Ihm wurde vor dem 20. Mai 1624 gekündigt. Von 1628 bis 1632 nahm Velten Schenck die Müllerstelle ein. Sein Nachfolger war Conrad Jost aus Wolferborn. Er übernahm als Lohnmüller am 1. Oktober 1632 die Finndörfer Mühle. Für seine Arbeit erhielt er jährlich 52 Gulden. Außerdem wurden ihm pro Jahr zwei Gulden für ein Paar Stiefel, 1 Achtel Hafer,  $\frac{1}{2}$  Achtel „*Haiden*“ (?), 1 Simmer Salz, 40 Pfund Unschlitt (Talg) und 10 Maß Leinöl zugebilligt. Täglich erhielt er noch 6 Pfund Brot. Am 8. Juni 1633 wurde Bernhardt Kneiff auf die

Finndörfer Mühle berufen, Er war bis dahin in der Mühle hinter der Burg zu Büdingen tätig gewesen. Kneiff war Lohnmüller und erhielt das gleiche Entgelt wie sein Vorgänger.

Von 1633 bis 1656 scheint die Finndörfer Mühle unbewohnt geblieben zu sein. 1653 wurden erhebliche Reparaturen an der Mühle durchgeführt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand auch die Absicht, „*Wasserbett, Wehr vndt Wasserbau*“ von Grund auf zu erneuern. Am 12. November 1656 kam endlich wieder ein Bestandsmüller auf die Finndörfer Mühle. Es war Johann Draudt aus Staden. An Pacht bezahlte er jährlich 24 Achtel Korn. Weiterhin hatte er ein Schwein zu mästen und an die Hofhaltung in Büdingen abzuliefern. Sieben Monate nach seiner Bestallung bat Johann Draudt, ihm Nachlaß an der Mühlenpacht zu gewähren. Er hätte wegen Reparatur der beiden Wehre und des Wasserbetts drei Wochen lang nicht mahlen können. In seinem Bittbrief schildert er auch die Umstände seiner Unterkunft:

*„Zum andern ist es mit dem Wohnhaus dergestalt beschaffen, daß, so es Regenwetter ist, ich nicht ein Bett trocken darin zu halten weiß. Auch vor Hunden vnd sonsten ich nicht ein Bißen Brodt verwahren kan. Daß also, wo dem Hause mit Besserung Tachs vnd Fachen nicht geholffen vnd deme bey Zeiten vorkommen wirdt, so kan oder weiß ich mich die Lengde (Länge), sonderlich den zu kommenden Winter nicht darin zu behaltten, sondern muse befürchten, die Kinder möchten mir erfrieren oder sonsten Schaden nehmen.“*

Die Finndörfer Mühle war wie viele Mühlen der damaligen (und auch späteren) Zeit eine Bannmühle, d. h. die Bewohner bestimmter Orte waren bei Strafe verpflichtet, ihr Getreide nur in ihr mahlen zu lassen. Zu der Finndörfer Mühle gehörten 1656 als „*Mahlgäste*“ die Untertanen in Aulendiebach, Büches, Diebach am Haag, Düdelsheim, Lorbach, Oberdorf, Orleshausen, Rohrbach, Vonhausen und Wolf.

Der umfangreiche Bannbezirk der Finndörfer Mühle und der allmähliche wirtschaftliche Aufstieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestatteten der Ysenburgischen Güterverwaltung, die Mühlenpacht 1669 auf 40 Achtel Korn und 1693 auf 50 Achtel Korn anzuheben. Betroffen von dieser Aufstockung waren die Müller Wilhelm Hiesserig (1669 bis 1685) und Sigmund Bitsch (1693 bis 1699). Die unmittelbaren Vorgänger von Hiesserig, Baß Keßler (1659 bis 1662) und Ludwig Knaiff (1663 bis 1669), hatten noch 24 Achtel Korn nur entrichten müssen.

Wilhelm Hiesserig, der – wie Gräfin Maria Charlotte in einer Notiz am 16. März 1685 vermerkte – auf der Finndörfer Mühle seinen Profit zu machen gewußt hatte, fand in seiner langjährigen Pächterzeit immer wieder Anlässe, die seine Pachtrückstände erklären und begründen sollten.

Aus seinen Briefen ist folgendes bemerkenswert:

1674 war „*ein mißwaxsendes Jahr gewesen*“. Die Düdelsheimer „*Mahlgäste*“ hatten wegen Kriegsunruhen „*fast die meiste Zeit Hauß vnd Hoff verlassen vndt sich zu Büdingen oder in anderen Orthen vffhalten müssen*“ (31. Mai 1675).

1675 konnten die „*Mahlgäste*“ wegen der lünenburgischen Einquartierung sich nur kümmerlich helfen. Auch flohen sie für längere Zeiten nach Büdingen. Nachdem „*die Leuthe sich widerumb in den Flecken (Düdelsheim) begeben*“ hatten, war es nicht besser geworden. Sie mußten nämlich befürchten, wenn sie einen Simmer oder ein halbes Achtel Korn zur Mühle brächten, daß „*es ihnen von den streiffenden*

*Partheyen wider genommen oder aber die Mühl bey nächtlicher Weil vberfallen werden möchte*“ (27. Januar 1676).

1683 war um Martini (11. November) „*großes Gewässer*“ gewesen (18. April 1684). „*Von Martini 1683 biß nach Petri* (22. Februar) 1684 konnte wegen Härte vnd Kälte deß strengen Winters“ mit der Mühle nichts ausgerichtet werden. Jetzt aber, 1684, muß durch einen „*bey Manns Gedencken nie gewesenenen dürren vnd drockenen Sommer*“ ein Mühlgang stillgelegt werden (22. August 1684).

1684 war „*die Frucht gar dünn vndt klemm gefallen*“ (16. März 1685).

Der unmittelbare Nachfolger von Hiesserig ist nicht bekannt. Zum 1. Januar 1693 übernahm dann Sigmund Bitsch auf die Dauer von sechs Jahren die Mühle. Er war Bestandsmüller. Als solcher sollte er in den ersten drei Jahren je 50 Achtel Korn an Pacht zahlen und drei Schweine mästen. Für die folgende Zeit waren jährlich 60 Achtel Korn als Pachtleistung angesetzt. Wie ein Schreiben von 1695 zeigt, kam Bitsch aber mit 40 Achtel Korn davon. Von 1700 bis 1703 war Johann Jakob Wolf auf der Finndörfer Mühle tätig. Er war Lohnmüller. 1704 kam Hans Georg Eyring auf die Finndörfer Mühle. Bis 1720 blieb er Lohnmüller, dann wurde er Bestandsmüller. Eyring starb im Juni 1735 und fand am 19. des gleichen Monats seinen letzten Ruheplatz auf dem Düdelsheimer Friedhof.

Hans Georg Eyring ist der Stammvater des Müllergeschlechts, das über die Linien Hühn, Hochstein und Reichert heute noch durch die Familien Knotte und Schäfer auf den (stillgelegten) Mühlen in Finndorf und Düdelsheim seßhaft ist. Geboren wurde Hans Georg Eyring am 19. Februar 1675 in Züntersbach bei Bad Brückenau. Bei Hans Eyring erlernte er in der Züntersbacher Hopfenmühle das Müllerhandwerk. Dann ging er auf die Finndörfer Mühle. Durch sein berufliches Können legte er den Grundstein zu einem großen Familienvermögen, das sich u. a. in einem stattlichen Bauernhof zu Düdelsheim niederschlug (heute: Zum Seemenbach 8).

Hans Georg Eyring hatte als Bestandsmüller jährlich 40 Achtel Korn und 10 Achtel Weizen an Pacht zu zahlen. Ihm wurde das eingezogene Mühlengut, wie es schon 1469 bestand, wieder zur freien Benutzung zurückgegeben. Weiterhin erhielt er zwei Klafter Holz und einige Fuder Streustroh aus der Düdelsheimer Zehntscheune, die innerhalb des Finndörfer Hofes errichtet worden war. Für das lebende und tote Inventar mußte Eyring das einmalige Laudemium von 2 000 Gulden entrichten. Gebannte „*Mahlgäste*“ waren zu seiner Zeit die Untertanen der Orte Düdelsheim mit Oberdorf, Orleshausen, Rohrbach und Stockheim.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Johann Henrich Eyring, Bestandsmüller seit 1735, erwies sich die Finndörfer Mühle als so baufällig, daß nach dem Gutachten von Sachverständigen ein „*Neubau von Grund auf*“ als notwendig erachtet wurde. Die Baukosten veranschlagte man auf 3 000 Gulden. Um diesen erheblichen Neubau- und den künftigen Reparaturkosten enthoben zu sein, vergab am 22. Februar 1749 die Ysenburgische Regierung die Mühle in ewige Erbleihpacht. Johann Henrich Eyring, nun Erbleihpächter, verpflichtete sich, die Mühle auf eigene Kosten aufzubauen und zu unterhalten, für das vorhandene Inventar die einmalige Summe von 3 000 Gulden zu zahlen und jährlich 53 Achtel Korn und 5 Achtel Weizen an die Ysenburgische Kellerei Düdelsheim abzuliefern. Gebannte „*Mahlgäste*“ sollten die Untertanen des Gerichts Düdelsheim sein: Düdelsheim mit Oberdorf, Rohrbach und Stockheim.





*Gedenktafel an der Finndörfer Mühle*

Nach Abschluß des Erbleihvertrags ließ Johann Henrich Eyring die baufällige Finndörfer Mühle abreißen und kurzfristig auf seine Kosten neu aufbauen. Das Richtfest beging man am 1. August 1749. Dabei wurde u. a. ein Stein enthüllt – er ist noch vorhanden – mit der Inschrift: „*Ernst Casimir, G(raf) z(u) Y(senburg) und B(üdingen). Des D(änischen) E(lefanten) O(rdens) Ritter. Von Grund aus aufs neue gebaut. Anno 1749.*“ Mit dem Neubau der Finndörfer Mühle bewies Eyring erneut seine außergewöhnliche Finanzkraft, denn zwei Jahre zuvor hatte er erst die Düdelsheimer Untermühle an der Brücke zum Oberdorf erbaut (vgl. *Die Düdelsheimer Gemarkung und ihre Namen*, Nr. 258: *Die Untermühle*). Johann Henrich Eyring starb am 8. März 1772. Sein Geburtstag ist unbekannt. Getauft wurde er am 22. Juli 1707 in Düdelsheim.

Seit 1772 saßen folgende Müller auf der Finndörfer Mühle:

- 1772-1795 Johannes Eyring, Sohn des Vorhergehenden, Erbleihmüller.
- 1796-1825 Wilhelm Hühn, Schwiegersohn des Vorhergehenden, Erbleihmüller.
- 1825-1850 Johann Philipp Hühn, Sohn des Vorhergehenden, Erbleihmüller.
- 1850-1856 Johann Philipp Hühns Witwe, Erbleihmüllerin bzw. vielleicht schon Mühlenbesitzerin.
- 1856-1891 Johann Heinrich Hochstein von der Untermühle in Düdelsheim, geboren in Glauberg, Schwiegersohn der beiden Vorhergehenden, Mühlenbesitzer.

- 1891-1904 Heinrich Reichert, geboren auf der Hesselmühle bei Stockheim, Schwiegersohn des Vorhergehenden, Mühlenbesitzer.  
 1904-1961 Karl Reichert, Sohn des Vorhergehenden, Mühlenbesitzer.  
 1961-dato Hilde und Hans-Joachim Knote, Tochter bzw. Schwiegersohn des Vorhergehenden, Mühlenbesitzer.

Mehl wurde bis einschließlich 1962 produziert.

Die Finndörfer Mühle war zwischen 1848 und 1858 allodifiziert worden, d. h. sie ging damals aus dem Eigentum des Hauses Ysenburg in das des Erbleihpächters bzw. der Erbleihpächterin unter Zahlung einer einmaligen Ablössungssumme über. Der hierzu erforderliche Kredit wurde bis 1904 getilgt.

### Marienborner Hof

Der Marienborner Hof war ein Hofgut des bei Eckartshausen gelegenen Klosters Marienborn. Die Hofstätte befand sich im Oberdorf. Ihr genauer Standort läßt sich nicht mehr ausmachen. Ursprünglich war das Hofgut Eigentum der Adelsfamilie derer von Düdelsheim. Mit allem Zubehör verkauften es am 2. März 1498 Philipp von Düdelsheim und seine Frau Demudt für 700 Gulden an das Zisterzienserinnenkloster Marienborn. Der Verkauf fand vor dem Düdelsheimer Niedergericht statt. Dabei waren von dem Gericht anwesend: Hen Eckerts der Jüngere, Heimbürge (Dorfvorsteher), sowie die Schöffen Peter Becker, Hen Granß, Hen Hilger und Hen Claße.

Am 2. März 1505 verließ das Kloster den Hof, ausgenommen einen Weingarten und einen Hopfengarten, an Reinhard Schoffer aus Bleichenbach gegen eine jährliche Pacht von 20 Achtel Korn und 10 Achtel Hafer. Der Umfang der Ländereien wird dabei ebensowenig genannt wie in der Kaufurkunde von 1498. Er wird erst bekannt durch ein Ackerbuch vom 26. Mai 1575. Danach umfaßte das Hofgut 176 Morgen 3 Viertel Äcker, 15 Morgen Wiesen sowie 9 Morgen Hecken und Gesträuch. Die Äcker lagen im Ober-, Mittel- und Unterfeld, die Wiesen oberhalb der Flur „*In der Stockwiese*“ und in den Gemarkungsteilen „*Auf der Wiesenmühl*“ und „*Die Winkelwiese*“. Die Hecken und das Gesträuch befanden sich „*Im Ritzelborn*“.

1575 war der Marienborner Hof schon im Besitz des Hauses Ysenburg. Es hatte ihn 1559 bei der Säkularisation des Klosters Marienborn erhalten. 1568 war der Hof (wohl nur zur Hälfte) an Henn und Anna Herbordt verliehen worden. 1575 hatten ihn Steffen Winecke und Henn Herbordt in Pachtleihe. Sie lieferten dafür jährlich 20 Achtel Korn und 10 Achtel Hafer. Als Pächter des Hofes traten 1581 Hennß Steffen Diell und Hen Aßmuß auf. 1593 wird Steffen Winecke als Hofmann bezeichnet. 1601 nahmen Anna Herbordt und ihr Sohn Wörner sowie Hannß Thiel, Sohn des früheren Beständers Hennß Steffen Diell, den Hof ein. Am 24. September 1610 wird Thiels Hälfte an den Düdelsheimer Schultheiß Peter Franck verliehen. Hannß Thiel war die Leihe entzogen worden, weil er u. a. die Hofgebäude hatte verwahrlosen lassen.

Die Hofhäuser – es waren zwei – befanden sich um 1610 tatsächlich nicht in bestem Zustand. Ein Bericht vom 20. Februar 1612 hält darüber fest: „*Sinnt die bede Hofheuser daselbsten gar baufellig vnnnd gerathen von Tag zu Tag in gantzen Verderben.*“ Und ein Schreiben vom 22. Februar 1612 variiert: „*Die Hofheuser sein böß, deme ist also, vnd ist man täeglichen Einfalls gewertig.*“

Neben Peter Franck war Johann Kroh Beständer des Marienborner Hofes. Nach Francks Ableben – er muß Anfang Oktober 1612 gestorben sein – ließ Graf Wolfgang Ernst am 19. Januar 1613 in Birstein einen Leihbrief ausstellen, der „den halben Theill vnßers Hofes zu Diedelsheim, der Marienborner Hoff genant“, an Johann Happ gab. Happ zahlte jährlich an Pacht 10 Achtel Korn und 5 Achtel Hafer, außerdem lieferte er pro Jahr ein Fastnachtshuhn und einen Kapaunen (verschnittener Masthahn). Johann Happ behielt die Hälfte des Hofes bis zum 10. November 1626. Ab 11. November teilte er sie sich mit Hannß Burgk dem Jüngeren auf die Dauer von drei Jahren.

Johann Krohs Hälfte befand sich seit 1. August 1621 in den Händen von Ludwig Bopp und Peter Willman, der Düdelsheimer Schultheiß. Beiden wird das Halbtteil des Hofes 1626 erneut verliehen, und zwar auf die Dauer von sechs Jahren. Peter Willman sollte freilich das Ende der Leihe nicht mehr erleben. Er starb spätestens im Februar 1628. Am 26. Februar 1628 kam nämlich sein Anteil an Heinrich Löher, der wahrscheinlich in diesem Jahr Düdelsheimer Schultheiß wurde und im Herbst 1634 den Schüssen spanischer Truppen zum Opfer fiel. Der Leihbrief von 1628 war auf sechs Jahre befristet.

1628 umfaßten die Ländereien des Marienborner Hofes 154 Morgen 1 Viertel und 22 Ruten. Darunter waren 2 Morgen 1 Viertel Weingärten – „*vf dem Blatz gelegen*“ – und 1/2 Morgen 25 Ruten Hofgrundstücksfläche. Wiesen werden nicht genannt, waren aber, wie sich das 1662 zeigt, vorhanden gewesen.

Am 22. Februar 1656 verlieh die verwitwete Gräfin Anna zu Ysenburg und Büdingen, geborene Gräfin zu Nassau-Katzenelnbogen, den Hof an Daniel Gass aus der Grafschaft Wittgenstein. Der Hof gehörte damals wohl zu ihrem Wittum. Gass hatte jährlich 8 Achtel Korn und 5 Achtel Hafer abzuführen sowie zwei Rinder auf die Sommerweide zu treiben und im Herbst zurückzugeben. Seine auf drei Jahre befristete Leihe wurde 1660 auf zwei Jahre und 1662 auf ein Jahr verlängert. Der Leihbrief vom 22. Februar 1662 führt den Bestand an Wiesen auf: 14 Morgen 3 Viertel 6 Ruten. Daniel Gass muß Ende 1662 verstorben sein.

Zum 22. Februar 1663 bekam Johann Staub aus Rotenburg an der Fulda den Marienborner Hof auf die Dauer von drei Jahren verliehen. Staub entrichtete an Pacht 14 Achtel Korn, 8 Achtel Hafer und 2 Achtel Gerste.

Mit Wirkung vom 22. Februar 1666 wurde das Hofgut an Clauß Adam aus Oberschmitten bei Nidda in Pacht gegeben. Er durfte es bis 1669 bewirtschaften. Clauß Adam ist der letzte Pächter, von dem die Hofakten des 17. Jahrhunderts berichten.

Im 18. Jahrhundert gelangte der Marienborner Hof an Erbpächter. Am 20. November 1754 übergab in Form der Erbleihe Gustav Friedrich, Graf zu Ysenburg und Büdingen, das Hofgut dem Johann Georg Lehr sowie sechs zusätzlichen Düdelsheimer Ortsbürgern und weiterhin deren Erben. Bestätigt wurde dieses Vorgehen in 1768, 1801, 1802 und 1818. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Marienborner Hof allodifiziert. Gegen Ablösungssummen kamen die Ländereien in das Eigentum der Erbbeständer. Das Schicksal der Hofgebäude entzieht sich der Kenntnis.

## Breidenbacher Hof

Der Breidenbacher Hof lag im Oberdorf. Sein genauer Standort ist unbekannt. Urkundlich taucht der Breidenbacher Hof zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf. Am 8. März 1512 verliehen Johann Breidenbach, ysenburgischer Keller zu Büdingen, und seine Ehefrau Margaret dem Heintz Weingarthen, genannt Hunges Heintz, und dessen Ehefrau Catherin den Hof samt Zubehör. Die Eheleute Weingarthen hatten dafür jährlich 6 Achtel Korn, 5 1/2 Achtel Hafer und ein Huhn zu liefern. Außerdem mußte Heintz Weingarthen pro Jahr „*ein (e) Fart ein halb Myle (Meile) Wegs vmb Buttingen*“ leisten. Schließlich waren aus dem Arnsburger Gut, das in den Hof integriert war, 14 Simmer Korn an „*vnßer lieben Frawen Capel (Marienkirche) in der Stat Buttingen*“ jährlich zu geben.

Zwischen Mitte 1547 und Mitte 1549 muß der Breidenbacher Hof in das Eigentum des Hauses Ysenburg übergegangen sein. 1549 umfaßte das Hofgut 76 Morgen 2 Viertel an Ländereien, darunter etwa 67 Morgen Äcker. Weiterhin gehörten dazu zwei in der Flächengröße nicht näher gekennzeichnete Wiesen, ein Hopfengarten und zwei Krautgärten. Einbezogen in diesen Bestand war das Arnsburger Gut (auch Chorgut oder Kirchengut genannt) mit 19 Morgen 1 1/2 Viertel Ländereien, darunter etwa 13 Morgen Äcker, und mit einer Wiese von unbekannter Größe.

Das Arnsburger Gut soll nach einem Bericht von 1608 schon im Besitz des Hauses Ysenburg gewesen sein, bevor dieses den Breidenbacher Hof erwerben konnte. Wie dem auch sei, das Gut war gewiß einmal Eigentum des Klosters Arnsburg bei Lich (Arnsburger Besitz in Düdelsheim gab es schon im 13. Jahrhundert). Die Einverleibung des Arnsburger Gutes in den Breidenbacher Hof ist in den zeitlichen und rechtlichen Aspekten nicht auszumachen.

Vor 1549 war der Breidenbacher Hof zu Landsiedelrecht an Clas Hen verliehen. Ab 1549 nahmen ihn Heinch Henne und seine Ehefrau Kattherin als Beständer ein. Sie entrichteten die gleiche Pacht wie Heintz Weingarthen 1512. Nur der Spanndienst war abgeändert auf eine halbe Meile um Düdelsheim herum. Seit etwa 1562 bis 1588 bewirtschaftete Peter Lotz den Hof. Am 22. Februar 1588 wurde er an seinen Sohn Hans Lotz und dessen Ehefrau Anna verliehen. Das Ehepaar Lotz zahlte jährlich an Pacht 6 Achtel Korn und 5 1/2 Achtel Hafer. An die Marienkirche in Büdingen entrichtete es aus dem Arnsburger Bestandteil des Hofes die üblichen 14 Simmer Korn pro Jahr. Nach dem Tode von Hans Lotz traten seit 1599 dessen Witwe Anna und ihre Kinder als Pächter des Hofes auf. Die Kinder wurden durch die Vormünder Peter Cohe (Koch) und Hanß Porek (Burg) vertreten. Durch ein Abkommen vom 24. November 1609 nahmen Anna und ihr zweiter Ehemann David Hartmann den Hof für die Kinder des verstorbenen Hans Lotz in Pacht.

Ein Leihbrief vom 25. Januar 1612 vergab dann den Breidenbacher Hof an Hannß Schuch und Stoffel Fischer, beide Gerichtsschöffen zu Düdelsheim. Die Leihe erstreckte sich über den Zeitraum von neun Jahren. Am 1. August 1621 wurde die Pachtzeit auf weitere neun Jahre verlängert. 1621 betrug das Pachtentgelt 9 1/2 Achtel Korn und 5 Achtel Hafer. Abzuliefern waren auch jährlich ein Huhn und 7 1/2 Gulden Herrngeld. Von dem Arnsburger Bestandteil des Breidenbacher Hofes war nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich wurde er schon vor 1599 dem Hof entzogen.

Da Stoffel Fischer vor Ablauf der Leihe verstarb, mußte am 4. April 1626 ein neuer Leihbrief ausgestellt werden. In ihm werden Hannß Schuch und die Vormünder von Fischers Tochter Anna, Caspar Wilman und Conradt Happel, als Pächter bezeichnet. Anstelle von Wilman trat seit 1. April 1628 Johann Fech auf. Am 24. Februar 1630 baten die Erben von Hannß Schuch um Stundung schuldiger Pacht bis zur nächsten Ernte. Sie könnten das Korn nicht sofort liefern, denn als sie nach Abklingen einer Seuche nach Düdelsheim zurückgekehrt wären, hätten sie nichts mehr an Frucht vorgefunden. Der Schultheiß Henrich Löher berichtete darauf, die Schuld könnte mit der künftigen Ernte bezahlt werden, vor allem aber sollte man die derzeitigen Beständer auf dem Hof zu halten versuchen, denn es fände sich jetzt niemand mehr, der ihn annehmen will.

1628 umfaßte der Breidenbacher Hof an Ländereien 53 Morgen 1 Viertel 19 1/2 Ruten.

Der nächste Leihbrief wurde am 22. Februar 1657 im Schloß in Büdingen ausgestellt. Er lautete auf den Namen des „*erbahrn*“ Peter Knauß und überließ diesem auf drei Jahre den Hof. Knauß zahlte jährlich 5 Achtel Korn und 5 Achtel Hafer an Pacht. Er erhielt auf drei Jahre die Fronfreiheit, mußte dafür aber insgesamt 15 Gulden entrichten. 1657 war der Breidenbacher Hof Wittum der Gräfin Anna, geborene Gräfin zu Nassau-Katzenelnbogen – sie starb 1660 in Birstein –. 1660 und 1664 wurde der Leihbrief für Peter Knauß verlängert.

Peter Knauß war ein weit herumgekommener Mann. Seine Frau Catharina geborene Hüncklmann lernte er möglicherweise an ihrem Geburtsort Landsberg an der Warthe kennen. Er heiratete sie 1634 in Dorndorf bei Hadamar. 1653 kam er nach Düdelsheim zurück. Am 4. April 1664 ernannte ihn Graf Johann Ernst zu Ysenburg und Büdingen zum „*Landcapitain*“ der Miliz. Er hatte die „*Landvndertanen*“ zu exerzieren, ihr Ober- und Untergewehr zu besichtigen, die Musterungen vorzunehmen und den Schützenauschuß aufmarschieren zu lassen. 1674 zog der verwitwete Landcapitain nach Lindheim, um dort seine zweite Ehe eingehen zu können.

Am 29. März 1675 erhielt sein Sohn Luckas Knauß – auf ihn und seine Frau Anna geht eine zahlreiche Nachkommenschaft in den USA zurück – den Breidenbacher Hof als Pächter. Mit seiner Bestallung schließen die einschlägigen Hofakten des 17. Jahrhunderts.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Ländereien des Hofguts dem Finndörfer Hof zugeschlagen. Unbekannt ist, was mit den Gebäuden des Breidenbacher Hofes geschah.

### Schreiber Hof

Der Schreiber Hof wird nur in einigen Schriftstücken 1609, 1612, 1628 und 1702 genannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er dem Grundstück der Marienborner Hofstätte angegliedert und ist deswegen im Oberdorf zu suchen. Der Schreiber Hof dürfte die Behausung der Ysenburgischen Amtskellerei gewesen sein, die 1601 in Düdelsheim eingerichtet wurde, um die landesherrlichen und privaten wirtschaftlichen Interessen des Hauses Ysenburg an Ort und Stelle besser wahrnehmen zu können.

## Schaf Hof

Der Schaf Hof wird 1621/22 als „*am Steinwige*“ liegend bezeichnet. Er befand sich demnach im Oberdorf, denn Grundstücke am mittleren und nördlichen Abschnitt des Steinwegs, also rechts des Seemenbachs, wurden erst im 19. und 20. Jahrhundert bebaut (Schule, Rathaus und Kindergarten). Das Grundstück des Schaf Hofes war 1 Morgen und 1/2 Viertel groß. 1628 standen darauf zwei alte Häuser, eine alte Scheuer und eine Halbscheuer.

Eine Ysenburgische Schäferei muß es schon 1469 in Düdelsheim gegeben haben. Am 18. Juli 1469 bekam nämlich der Pächter der Finndörfer Mühle die Auflage, jährlich 192 Heller dem Schäfer in Düdelsheim zu zahlen. Zum 29. September 1630 wurde die Schäferei in Düdelsheim auf die Dauer von drei Jahren an Henrich Löhr jr. – es war der Schultheiß – und Johann Menges jr. verliehen. Im ersten Jahr hatten die beiden keine Abgaben zu leisten. Dann entrichteten sie zusammen jährlich 12 Gulden Geld, 16 Pfund Käse, 1 Aul (Topf) Sauermilch, 10 Weidhämmer und 6 Lämmer.

1696 waren Beständer der Schäferei Hermann Koch und Henrich Löhr – Löhr fungierte von 1706 bis 1722 als Schultheiß in Düdelsheim –. In dem für sie ausgestellten Leihbrief vom 5. September 1696 wird ausdrücklich festgehalten, daß Interessenten aus der Gemeinde der Leihe beitreten können. Aufgrund dieser Konzession entstand eine so zahlreiche Teilnehmerschaft, daß die Beständer der Schäferei 1708 den Grafen Carl August bitten mußten, gegen Übertreibungen in der Schafhaltung vorzugehen.

Im 19. Jahrhundert gab es zwei Schafherden in Düdelsheim. Eine gehörte zum Finndörfer Hof, die andere wurde von der Gemeinde organisiert. Nach einem Vertrag von 1837 hatte der Pächter des Finndörfer Hofes das Recht, sämtliche Wiesen auf der linken, südlichen Seite des Seemenbachs zu behüten; der Gemeinde Düdelsheim aber standen die Wiesen am rechten Seemenbachufer offen.

Zu den Zeiten dieses Vertrags waren der Ysenburgische Schaf Hof des 17. Jahrhunderts und seine Gebäude schon lange in Vergessenheit geraten. Wie im einzelnen das Schicksal der Hofstätte verlief, läßt sich nicht mehr feststellen.

## Quellennachweis

### 1. Gedruckte Quellen und Literatur:

Battenberg, F., Isenburger Urkunden. Bd. 1-3. Darmstadt/Marburg 1976. (Regest Nr. 217: Herrenhof: nicht identifizierbar; Nr. 571: Herrenhof ?; Nr. 633: Kauf des Finndörfer Hofes 1358; Nr. 3547: Kauf des Marienborner Hofes; benutzt wurde die Originalurkunde v. 2. März 1498.)

Clemm, L., Die Urkunden der Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ilbenstadt. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 14 und 15. Darmstadt 1925 und 1928. (Nr. 66: Ersterwähnung von Oberdorf und Finndorf; Nr. 218: Einführung in den Besitz des Finndörfer Hofes am 29. Dezember 1358.)

- Reimer, H., Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Erster Band. Leipzig 1891. (Nr. 78: Urkunde Innozenz' II. vom 12. Dezember 1139.)
- Scheid, K., Achthundert Jahre Geschichte des Findörfer Hofes und der gleichnamigen Mühle. In: Heimatblätter für den Kreis Büdingen. Beilage zum Büdinger Allgemeinen Anzeiger (Kreisblatt). Nr. 1/12. Büdingen 1939. (Liste der Pächter 1773 ff.; Gutsumfang 1803; Nassauische Siedlungsgesellschaft 1935.)
- Scheid, K., Die Findörfer Mühle. In: Heimatblätter für den Kreis Büdingen. Beilage zum Büdinger Allgemeinen Anzeiger (Kreisblatt). Nr. 2/12. Büdingen 1939. (Liste der Müller 1704 bis 1891; Bau der Mühle 1749.)

## 2. Ungedruckte Quellen:

- Archiv des Fürsten von Isenburg in Birstein:  
Nr. 915 (Rentbuch der Herrschaft von Isenburg 1471).
- Archiv des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen in Büdingen:  
Kulturwesen, Faszikel 79, 525 (Marienborner Hof 1575-1666; Größe des Grundstücks vom Schaf Hof und dessen Gebäude).
- Nicht geordnete Sachen, Faszikel 16 (Briefe Hiesserigs; Rückkehr von Peter Knauß 1653).
- Stadt und Land, Faszikel 64, 488 (Beständer der Schäferei 1630, 1696, 1708);  
–, Faszikel 64, 489 (Breidenbacher Hof 1512-1675; Standort des Schaf Hofes; Ernennung des Peter Knauß zum Landcapitain 1664).  
–, Faszikel 66, 497 (Finndörfer Mühle 1607-1699).  
–, Faszikel 68, 514 (Verleihung des Breidenbacher Hofes 1588).  
–, Faszikel 164 A, 1138 (Finndörfer Hof/Lütter Hof 1577-1632).
- Urkunden. Nr. 4527 (Verleihung des Marienborner Hofes 1505). Nr. 6488 (Verkauf von Gefällen aus dem Breidenbacher Hof 1547).
- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt:  
A 3 Düdelsheim 1469 Juli 18 (Erbleihbrief zu der Finndörfer Mühle; Schäfer in Düdelsheim).
- Gemeindearchiv Düdelsheim:  
Abteilung VI, Konvolut 1, Faszikel 1 (Schäfereiberechtigungen im 19. Jahrhundert).  
Abteilung VII, Konvolut 1, Faszikel 4 (Marienborner Hof: Erbleihe 1754 ff.).
- Ev. Pfarramt Düdelsheim:  
Personenstandsregister 1635 ff. (H. G. Eyring: Ableben 1735; J. H. Eyring: Taufe 1707, Ableben 1772).